

## Pressemitteilung 311/2022

Neues Amtsblatt erschienen

### **Städtischer Haushalt genehmigt und veröffentlicht**

Der Kreis Recklinghausen als Kommunalaufsichtsbehörde hat das Haushalts sicherungskonzept 2022 der Stadt Castrop-Rauxel genehmigt. Damit kann die Haushaltssatzung 2022 veröffentlicht werden und in Kraft treten. In diesem Jahr hat das Genehmigungsverfahren besonders viel Zeit in Anspruch genommen. Grund war die kreisweite Umstellung der Finanzsoftware, was sich auf die Abschlüsse der Vorjahre auswirkte, die für die aktuelle Genehmigung notwendig waren.

Bislang konnte die Stadtverwaltung im Jahresverlauf bereits in 2021 begonnene Aufgaben, bei denen Finanzmittel ins Jahr 2022 übertragen wurden, weiterführen und solche Maßnahmen neu beginnen, die auf Antrag von der Aufsichtsbehörde vorab freigegeben worden sind. Nun können auch die weiteren vom Stadtrat politisch beschlossenen Aufgaben und Schwerpunkte für 2022 umgesetzt werden.

Insgesamt sieht der Haushaltplan Investitionen in Höhe von rund 18,18 Millionen Euro vor. Beispielsweise weitere Projekte im Bereich Schule, aber auch Einstellungen gemäß dem Stellenplan der Stadtverwaltung.

Nachdem bereits im zweiten Quartal die Bürgerbeteiligung für die vom Stadtrat festgelegten Investitionen von 100.000 Euro in Spielplätze erfolgte, können nun beispielsweise die Spielgeräte ausgeschrieben und angeschafft werden. Der Umbau der Neuen Gesamtschule Ickern läuft weiter, behindertengerechte Toiletten im Parkbad Nord entstehen, und der barrierefreie Umbau der Haltestellen geht voran.

Zudem wird in Digitalisierung in Schulen, den Ausbau der Offenen Ganztagsbetreuung und weitere Infrastruktur investiert. Neu eingerichtet werden u.a. Stellen für das Bürgerbüro, Bürgerbeteiligung, Klimaschutz, Baugenehmigungen und Baulasten, aber auch in der wirtschaftlichen Jugendhilfe und für die Kindertageseinrichtungen.

Der Haushaltsplan 2022 ist unter [www.castrop-rauxel.de/finanzen](http://www.castrop-rauxel.de/finanzen) einsehbar, und mit der aktuellen Ausgabe 14/2022 des städtischen Amtsblattes wird er öffentlich bekanntgemacht.

Auf der städtischen Internetseite [www.castrop-rauxel.de/amtsblatt](http://www.castrop-rauxel.de/amtsblatt) stehen die Amtsblätter zum Abruf bereit. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren. Diese Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen jedes neuen Amtsblattes kostenlos per E-Mail.